



Bekanntmachung

Der Gemeinderat Vaterstetten hat in seiner Sitzung am 24.10.2024 eine Hebesatzsatzung über die Festsetzung der Hebesätze der Grundsteuer (A+B) sowie der Gewerbesteuer beschlossen.

Die Hebesatzsatzung tritt am 01.01.2025 in Kraft.

Die Hebesatzsatzung liegt gem. Art. 26 Abs. 2 GO während der allgemeinen Öffnungszeiten im Rathaus Vaterstetten/Außenstelle Winkelbau, Wendelsteinstraße 10, Zimmer 07, öffentlich zur Einsichtnahme auf.

Vaterstetten, den 04.11.2024



Leonhard Spitzauer
Erster Bürgermeister

Angeschlagen am: 06.11.2024

Abgenommen am: 29.11.2024

